

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Eigenbetrieb Pellworm

-Die Werkleitung- Bürgermeister*in der Gemeinde Pellworm

Uthlandestraße 1

25849 Pellworm

Telefon: 04844 – 189-40

info@pellworm.de

Der Kur- und Tourismusservice Pellworm gehört zum Eigenbetrieb der Gemeinde Pellworm

-Die Verwaltungsleitung-

Uthlandestraße 2

25849 Pellworm

Telefon: 04844 – 189-26

info@pellworm.de

Der Kur- und Tourismusservice Pellworm ist Eigenbetrieb der Gemeinde Pellworm und wird vertreten durch die/den Bürgermeister*in Astrid Korth.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte ist:

Konzept 17 GmbH

Frank Berns

Westring 3

24850 Schuby

Mail: office@konzept17.de

Tel.: 04621/530 40 50

Web: www.konzept17.de

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an die Verwaltung, die Werkleitung oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten erforderliche personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Für die Bearbeitung haben wir eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligungserklärung. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen und den Verarbeitungszweck können Sie bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bzw. Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erfahren.

4. Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Verwaltung des Kur- und Tourismusservice Pellworm erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Artikel 6 DS-GVO.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie ebenfalls bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter erfahren.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und aus internationalen Übereinkommen und bilateralen Verträgen (CIEC-deutschland.de).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilt Ihnen bei der Datenerhebung Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. Ihrem zuständigen Sachbearbeiter mit.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DS-GVO.

10. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen der §§ 8, 9 LDSG.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200

Fax: 0431 988 – 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de